

Informationen zum Datenschutz (Artikel 12, Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutzgrundverordnung - DSGVO -)

Verarbeitungstätigkeit: Gesetzesfolgenabschätzung

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben könnten, oder welche wir von Dritten über Sie erhoben haben könnten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (§ 55 Bundesdatenschutzgesetz - BDSG -) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: 0228 406-0

Fax: 0228 406-2661

E-Mail: poststelle@bzst.bund.de

De-Mail: poststelle@bzst.de-mail.de

Den/die Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über die E-Mail-Adresse:

Datenschutz@bzst.bund.de

2. Verarbeitungszweck

Dem BZSt obliegt es nach § 5 Abs. 1 Nr. 43 Finanzverwaltungsgesetz (FVG), das Bundesministerium der Finanzen (BMF) bei der Gesetzesfolgenabschätzung im Steuerrecht zu unterstützen. Hierbei werden personenbezogene Daten (Artikel 4 Nr. 1 DSGVO, § 2a Abs. 5 Nr. 2 Abgabenordnung - AO -) für Zwecke der Gesetzesfolgenabschätzung verarbeitet (Artikel 4 Nr. 2 DSGVO). Die Ergebnisse dieser internen Ressortforschung dienen dazu, das BMF in die Lage zu versetzen, Gesetzesfolgen zu evaluieren und hiermit u.a. Berichtspflichten gegenüber Bundestag,

Bundesrat oder EU nachzukommen sowie Stellungnahmen gegenüber dem Normenkontrollrat abzugeben.

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

§ 5 Abs. 1 Nr. 43 FVG, § 29b Abs. 1 AO, § 2a Abs. 5 Nr. 2 AO, Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO, § 3 BDSG.

4. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Unternehmensdaten sowie
- Daten von Körperschaften, rechtsfähigen oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen
- Personendaten
- Adress- und Kontaktdaten
- Dokumentationsdaten (z. B. Besprechungsprotokolle)
- Steuerrelevante Daten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt allein zur Gesetzesfolgenabschätzung. Die Daten werden hierfür nach Maßgabe von Artikel 4 Nr. 5 DSGVO pseudonymisiert. Die Datenauswertung erfolgt ohne Personenbezug. Eine Re-Identifikation ist nicht möglich.

5. Empfänger der Daten

- Beschäftigte des BZSt zur Gesetzesfolgenabschätzung. Im Anschluss werden dem BMF ausschließlich aggregierte Informationen auf der Basis pseudonymisierter Daten zur Verfügung gestellt. Die Weiterverwendung von Evaluationsergebnissen liegt allein im Verantwortungsbereich des BMF.
- Seitens des BZSt beauftragte Auftragsverarbeiter (Artikel 4 Nr. 8, Artikel 28 DSGVO) entsprechend datenschutzrechtlicher Bestimmungen (z. B. IT-Dienstleister für Produktionsbetrieb und Hosting).
- Öffentliche Stellen und Institutionen bei Eingreifen gesetzlicher bzw. behördlicher Erfüllungspflichten.

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Im Wege der Direkterhebung (vgl. Ziff. 9) erlangte originäre personenbezogene Daten (beispielsweise Kontaktdaten) werden bis zu einem Jahr nach Abschluss des Evaluierungsverfahrens unter Verschluss gehalten und im Anschluss vernichtet.

Pseudonymisierte Daten können für Zwecke der Sekundärforschung im Rahmen von § 5 Abs. 1 Nr. 43 FVG weitergenutzt werden.

7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO):

https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Kontakt/kontakt_node.html

8. Nutzung von Datenquellen, nur bei Dritterhebung (Artikel 14 DSGVO)

- Internetrecherche bzw. sonstige öffentlich zugängliche Informationsquellen und Datenbanken
- Forschungsgutachten
- Behördeninterne, insbesondere steuerliche Datensammlungen des Bundes und der Länder sowie von EU-/OECD-Mitgliedstaaten

Eine Informationspflicht besteht nach Artikel 14 Abs. 5 DSGVO nicht. Die Daten werden rein zu Evaluierungs- und Statistikzwecken und grundsätzlich nur in pseudonymisierter Form erhoben. Mögliche Ausnahmen bestimmt § 29c Abs. 1 Ziff. 5 AO.

9. Grundlage für die Bereitstellung Ihrer Daten, nur bei Direkterhebung (Artikel. 13 DSGVO)

Die Daten werden durch Selbstauskunft z.B. von Unternehmen, Verbänden und natürlichen Personen ermittelt.